

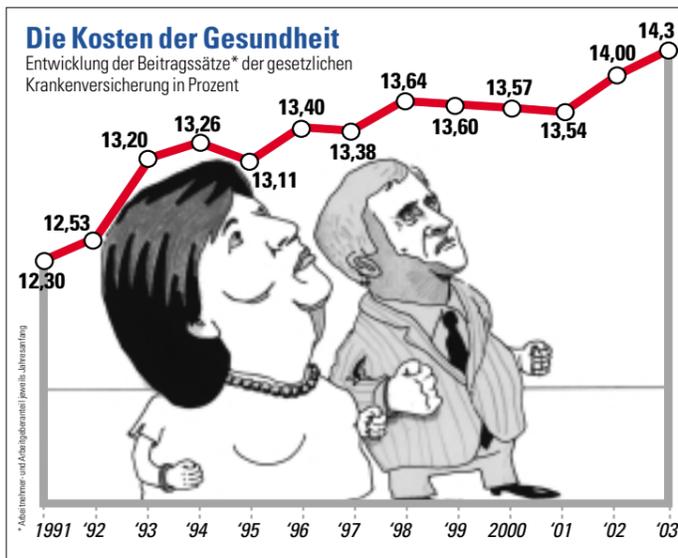
Die Monatszeitung für das zahntechnische Labor

Zahnersatz fliegt aus GKV Interview mit ZTM Jürgen Schwichtenberg, Vizepräsident des Verbandes Deutscher Zahntechniker-Innungen.	Deckungsbeitragsrechnung Zeigt, was wirklich passiert, und liefert praxisorientierte Entscheidungshilfen: die Deckungsbeitragsrechnung.	Befestigungsmethoden Neue Erkenntnisse zur Befestigung bei Keramikrestorationen – was der Zahntechniker dazu wissen sollte.	Lehrlingstage 2003 Drei Tage Fortbildung und Informationsaustausch – die 8. Lehrlingstage fanden dieses Jahr in Stuttgart und Nürtingen statt.
ZT Politik_4	ZT Wirtschaft_11	ZT Technik_17	ZT Service_19

Gesundheitsreform lässt noch viele Fragen offen / Lösung beim Zahnersatz unklar

Konsens weder Fisch noch Fleisch

Ab dem Jahr 2005 wird der Zahnersatz aus dem Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen herausgelöst. Danach haben Patienten eine Zusatzversicherung für Zahnersatzkosten abzuschließen. Private wie gesetzliche Kassen sollen diesen Zusatzschutz anbieten dürfen, der Patient zwischen beiden Versicherungsgruppen wählen können. Doch wie soll hier ein fairer Wettbewerb aussehen?



Berlin (cs) – Insgesamt 15 Verhandlungsrunden sowie 87 Stunden Debatte hat es gebraucht, ehe das 19 Seiten umfassende Konsenspapier, auf das sich die Parteien zur Reform des Gesundheitssystems geeinigt haben, endlich auf dem Tisch lag. Im August soll dann auf der Basis dieses Papiers ein Gesetzesentwurf ausgearbeitet werden, der im September von den vier Bundestagsfraktionen in den Bundestag eingebracht werden soll. Das Eckpunkte-Papier sieht

vor allem eins vor – deutlich höhere Kosten für die Patienten: Zuzahlungen von bis zu 10 %, Eintrittsgebühren beim Arzt, höhere Eigenbeiträge bei Medikamenten. So soll von 2005 an der Zahnersatz aus der GKV ausgegliedert werden. Die Versicherten müssen eine Zusatzversicherung abschließen – wahlweise bei der GKV oder PKV. Laut Konsenspapier sollen die gesetzlichen und privaten Anbieter hier in einen „fairen Wettbewerb“ treten. Dabei ist für beide Gruppen ein

„Kontrahierungszwang“ vorgesehen. Das bedeutet, dass sowohl private als auch gesetzliche Versicherer keinen Patienten auf Grund des Zustandes seiner Zähne abweisen darf. Zudem sollen auch private Anbieter die Zahnersatz-Versicherung nach dem Umlageverfahren abwickeln, nachdem die GKV arbeiten. Diese dürfen keinen Kunden abweisen und müssen zudem für spätere Leistungen keinen Kapitalstock aufbauen, sondern können ihre Mitgliedsbeiträge sogleich für ihre Leistungen verwenden. Natürlich sorgt genau dieser Passus für reichlich Verwirrung unter den privaten Krankenversicherern. So sei das Umlageverfahren laut Sybille Samer vom Verband der privaten Krankenversicherer für private Kassen nicht anwendbar. Hatten diese doch auf ein lukratives Zusatzgeschäft mit der Versicherung von Zahnersatz gehofft und bereits Policen

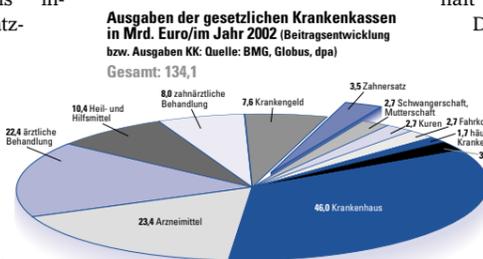
für 7,50 Euro monatlich ins Gespräch gebracht. Auch die gesetzlichen Anbieter üben Kritik an den Plänen zum Zahnersatz. „Dieser Plan ist weder Fisch noch Fleisch“, so ein Sprecher des Bundesverbandes der Allgemeinen Ortskrankenkassen. Während Unions-Verhandlungsführer Horst Seehofer (CSU) das erzielte Verhandlungsergebnis inklusive der Zahnersatzausgliederung als „gerechtes, wirksames Paket“ bezeichnet, betrachtet der Verband Deutscher Zahntechniker-Innungen den Kompromiss beim Zahnersatz mit großer Sorge. Lesen Sie hierzu die Interviews mit Horst Seehofer und VDZI-Vizepräsident Jürgen Schwichtenberg. **ZT Politik_4**

Kompromiss beim Zahnersatz birgt Sprengstoff Nur 7,50 € im Monat?

Das von der Union im Rahmen der Reformdiskussion ins Gespräch gebrachte Prämiangebot der PKV für Zahnersatz-Zusatzversicherung ist wohl kaum zu halten. Schon jetzt wird Kritik laut, inwieweit dieses Angebot als realistisch anzusehen ist.

(cs) – Ab 2005 wird der Zahnersatz aus dem GKV-Katalog ausgegliedert. Auf Drängen der Union nach einer Privatversicherungs-Lösung hat man sich letztlich auf einen Kompromiss zum ZE geeinigt. „Eine obligatorische Versicherung wird in einem fairen Wettbewerb sowohl von der GKV als auch von

werb“ lässt die PKV ihr Prämiangebot von 7,50 € im Monat wohl kaum halten. Zwar betont PKV-Geschäftsführer Christian Weber gegenüber der FAZ, dass die Versicherer das Angebot nach wie vor aufrecht erhalten, jedoch nur, wenn GKV und PKV gleiche Voraussetzungen erhielten. Für „eindeutig zu niedrig“ hält die Firma Flemming Dental AG den vorgeschlagenen Beitrag. „Bei den bisher genannten 7,50 € handelt es sich um einen reinen Nettobetrag, der weder die privat zu finanzierenden Zahnarztleistungen noch den Verwaltungsaufwand der Krankenkassen berücksichtigt“, kritisiert Vorstand Torsten Liebhart. **ZT Politik_4**



Verfassungsstreit um das Beitragssatzsicherungsgesetz Wann kommt Entscheidung?

Das Bundesverfassungsgericht wollte bezüglich einer Entscheidung über die Anträge gegen das Beitragssatzsicherungsgesetz zunächst die Regelungen des Gesundheitssystemmodernisierungsgesetzes abwarten. Nachdem diese nun bekannt sind, ist offenbar trotzdem erst mittelfristig mit einer Entscheidung des Gerichtes zu rechnen.

(dh) – Nachdem Mitte Juli Regierung und Opposition einen Konsens bei der Gesundheitsreform erzielt haben, rückt nun die Verfassungsbeschwerde gegen das Beitragssatzsicherungsgesetz (BSSichG) wieder in den Mittelpunkt des berufspolitischen Interesses. Doch rufen wir uns den bisherigen Stand kurz in Erinnerung: Nachdem die Eilanträge des Pharmagroßhändlers Gehe, von Apothekern und Zahn Technikern gegen das BSSichG durch das Bundesverfassungsgericht mit Beschlüssen vom 14./15. Januar

2003 abgelehnt worden sind (ZT Zahn Technik Zeitung berichtete), müssen die deutschen Zahn Techniker seit Januar 2003 mit der ihnen auferlegten Vergütungsnullrunde sowie der 5-prozentigen Absenkung der Höchstpreise für zahntechnische Leistungen leben. Die Argumente der Antragsteller, dass durch das neue Beitragssicherungsgesetz eine qualitativ hochwertige Versorgung der Bürger nicht mehr zu gewährleisten wäre, wurde durch das Bundesverfassungsgericht im Rahmen einer Folgerewägung als weniger relevant eingestuft

als die zu erwartenden Konsequenzen für das Gemeinwohl bei einem Stop des Gesetzes. Der Antrag wurde dieser Logik folgend als zulässig, aber unbegründet zurückgewiesen, wobei das Verfassungsgericht betonte, dass dadurch noch keine Entscheidung im Hauptsacheverfahren vorweg genommen wurde. Bis zur endgültigen Entscheidung des Gerichtes müssen die betroffenen Berufsgruppen daher die ihnen entstehenden finanziellen Nachteile hinnehmen. **ZT Politik_6**

ANZEIGE